

Berechnung der zumutbaren Belastung bei Kindertagesstättenbeiträgen sowie Beiträgen zur Tagespflege

Termin/e

Plätze verfügbar: 12.09.2024, 09:00 - 16:00 Uhr
Hannover

Plätze verfügbar: 24.10.2024, 09:00 - 16:00 Uhr
Oldenburg

Teilnahmeentgelt

275 EUR

Das Teilnahmeentgelt beinhaltet die Veranstaltungsunterlagen und die Verpflegung sowie die darauf entfallende Umsatzsteuer.

Erwerben Sie Sicherheit und neue Erkenntnisse bei der Berechnung des zumutbaren Beitrages/Entgeltes für Kindertagesstätten und Tagespflege. Rechtliche Grundlagen, Urteile und Praxistipps werden Ihnen zukünftig in der täglichen Arbeit helfen, die Situationen angemessen zu beurteilen und Berechnungen korrekt vorzunehmen.

Die Bestimmungen des SGB VIII zur Berechnung des zumutbaren Beitrages für Kindertagesstättenbeiträge und Beiträge für Tagespflege werden vorgestellt und erörtert.

Dozierende/r

Dennis Lattacz

Inhalt

- Anwendungsbereich (§ 90 SGB VIII)
- Berechnung des Einkommens (§ 82 SGB XII)
- Bereinigung des Einkommens (§ 82 Abs. 2 SGB XII)
- Einkommensgrenze (§ 85 SGB XII)
- Einsatz des Einkommens über der Einkommensgrenze (§ 87 SGB XII) - Berücksichtigung von Belastungen
- Einsatz des Einkommens unter der Einkommensgrenze (§ 88 SGB XII) - Häusliche Ersparnis

Nutzen

Sicherheit und neue Erkenntnisse bei der Berechnung des zumutbaren Beitrages/Entgeltes für Kindertagesstätten und Tagespflege. Rechtliche Grundlagen, Urteile und Praxistipps werden Ihnen zukünftig in der täglichen Arbeit helfen, die Situationen angemessen zu beurteilen und Berechnungen korrekt vorzunehmen.

Die Bestimmungen des SGB VIII zur Berechnung des zumutbaren Beitrages für Kindertagesstättenbeiträge und Beiträge für Tagespflege werden vorgestellt und erörtert.

Zielgruppe

Mitarbeiter/innen aus Jugendämtern, die ihre Kenntnisse auf dem Gebiet der Berechnung der zumutbaren Belastung bei Kindertagesstättenbeiträgen sowie Beiträgen zur Tagespflege vervollkommen wollen.

Arbeitsmittel und Methodik

Information mit Diskussion, Fallbeispiele und deren Besprechung

SGB VIII, SGB XII, Veranstaltungsmaterialien

Hinweise

Anmeldung

Sie können sich bis zu zwei Wochen vor dem Veranstaltungstermin anmelden.

Zu diesem Zeitpunkt wird entschieden, ob die Veranstaltung stattfindet. Eine kostenfreie Abmeldung ist danach nicht mehr möglich. Selbstverständlich können sich kurzfristig Interessierte auch nach dem Anmeldeschluss verbindlich anmelden, sofern noch Plätze frei sind.

Kontakt

Frau Astrid Meinen

Telefon: 0511 1609-6025

E-Mail: [astrid.meinen\(at\)nsi-hsvn.de](mailto:astrid.meinen(at)nsi-hsvn.de)